

Bauboom bei der Stadt und bei den Genossenschaften –
1321 neue Wohnungen in Zürich SEITE 22, 23

Angst bei den Anhängern des FCZ: Der Klub könnte
absteigen, der Schuldige wäre der Präsident SEITE 24, 56

Eine Kirche ist eine Kirche ist eine Kirche

Das Zürcher Grossmünster und das Fraumünster drosseln die Besucherströme

Die beiden bekanntesten Zürcher Kirchen, das Gross- und das Fraumünster, haben genug von drängelnden Touristen und brüllenden Tour-Guides. Sie schaffen auf elegante Art Abhilfe.

CHRISTINA NEUHAUS

Christoph Sigrist ist in seinem Element. Vor einem Dutzend aufmerksam lauschender Touristenführerinnen und einigen wenigen Männern erzählt der Grossmünster-Pfarrer mit viel Schwung von den «fünf Dimensionen», in denen sich seine Kirche bewegt: von der staatspolitischen, kirchenpolitischen, touristischen, kulturhistorischen und schliesslich auch religiösen Bedeutung, die das

Die Anziehungskraft der Kirchenräume

Gastkommentar auf Seite 12

Grossmünster für Zürich und die ganze Schweiz hat. Sigrist spricht vom Felix- und Regula-Tag am 11. September und von der Lichtschranke, die er im Eingangsbereich einbauen liess. Die Schranke dient ihm vor allem als Beweis dafür, dass das gewaltige Münster nicht etwa zu gross ist für seine überschaubare Kirchengemeinde: 550 000 Besucher wurden letztes Jahr gezählt, Sigrist rundet die Zahl grosszügig auf 600 000 auf – schliesslich entsprechen das den mathematischen Rundungsregeln.

Nur auf Anmeldung

Zweck der Schulung, die die Gruppe anschliessend ins gegenüberliegende Fraumünster zu Pfarrer Niklaus Peter führen wird, ist ein Systemwechsel im Umgang mit den Touristengruppen, die in der Hochsaison in die beiden berühmten Zürcher Kirchen strömen. Um die Besuchermergen besser lenken zu können,



Tour-Guides bei der Weiterbildung durch Pfarrer Niklaus Peter im Zürcher Fraumünster.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZ

haben die beiden Kirchengemeinden beschlossen, grössere Gruppen nur noch in Zeitfenstern und nach Anmeldung einzulassen. Mehr als 60 Teilnehmer gleichzeitig dürfen sich nicht mehr in den beiden Münstern aufhalten. Denn heute sind das Gedränge und der Lärm oft so gross, dass sich die Tour-Guides gegenseitig überbrüllen. Die Vorträge der beiden Münsterpfarrer sind Teil des neuen Konzepts, mit dem die Kirchengemeinden der Überstrapazierung Herr werden wollen. Dazu gehört auch, dass Führungen künftig nur noch von Guides angeboten werden dürfen, die eine von den Kirchen angebotene Weiterbildung absolviert haben. Beide Pfarrer erinnern die Touristenführer deshalb sanft daran,

dass die Kirchen nicht nur Besuchermagnete sind, sondern vor allem Orte der Andacht, in denen Menschen seit über tausend Jahren beten, heiraten und Abschied nehmen.

Bereits haben sich 150 interessierte Tour-Guides für die Weiterbildung angemeldet. Sie zeigen Verständnis für die Massnahmen und schätzen das zusätzliche Angebot. Im Gegensatz zu anderen europäischen Kirchen, wo zur Regulierung der Touristenströme einfach eine Eintrittsgebühr erhoben wird, will man den Besuchern in Zürich nämlich auch einen Mehrwert bieten. So wird im Fraumünster die kleine, bisher fast unbekannt Marienkapelle geöffnet, deren historisch wertvolle Fresken ins 11. Jahr-

hundert zurückreichen. Künftig ist zudem auch die mit grossem Aufwand neu gestaltete Krypta für die Öffentlichkeit zugänglich.

Fertig gebrüllt

Da in der Krypta viel gezeigt wird, kann sie ab dem 20. Juni nur mit einem Audioguide besucht werden. Für Gruppen sind die Geräte künftig sogar obligatorisch. Sie vermitteln nicht nur Informationen in acht Sprachen, sondern verfügen auch über eine spezielle Flüster-technik. Die Zeiten, als Touristenführer die Legende von Felix und Regula durch das Kirchenschiff brüllen mussten, sind definitiv vorbei.

Dreistes Geschäft mit Flüchtlingen

Wie eine Mieterin in Zürich winzige Räume zu hohen Preisen vermietet

Kleinste Appartements ganz teuer: Eine Chinesin hat in der Stadt Zürich ohne Wissen der Verwaltung ein florierendes Geschäft mit Asylsuchenden betrieben. Das sorgt für Ärger.

FABIAN BAUMGARTNER

Namensschilder von zehn Personen sind auf den Briefkasten einer unscheinbaren Liegenschaft an der Badenerstrasse geklebt. Bei den meisten von ihnen handelt es sich um Mieter mit Flüchtlingsstatus. Sie leben in einer zu winzigen Appartements umfunktionierten Wohnung in dem Gebäude. Extra angebrachte, dünne Wände trennen ihre Räume. Dass sich in Zürich ein florierendes Geschäftsmodell mit teuren Unterkünften für Personen aus sozial schwächeren Schichten etabliert hat, ist spätestens seit einer Polizeiaktion im Langstrassenquartier im letzten Herbst bekannt. Speziell an dem Fall ist jedoch:

Die Frau, welche die Kleinräume an die Asylsuchenden vermietet, ist selbst nur Mieterin. Ihr Geschäft betrieb die Chinesin ohne Wissen der Liegenschaftsverwaltung. Für die winzige Bleibe mussten die Flüchtlinge jeweils mehrere hundert Franken monatlich zahlen.

Verfahren zur Ausweisung

Nun sind die Behörden dem dreisten Geschäftsgebaren der Frau auf die Schliche gekommen. Auch ein Verfahren zur Ausweisung der Frau aus der Liegenschaft läuft derzeit. Betroffen wären aber vor allem die Flüchtlinge. Die Mietzinsen finanziert die Asylorganisation der Stadt Zürich (AOZ). Dort ist der Fall bekannt, wie Sprecher Thomas Schmutz auf Anfrage bestätigt. Man habe den Mietern empfohlen, sich von einer Rechtsanwaltskanzlei beraten zu lassen und sich eine alternative Wohnlösung zu suchen.

Er hält fest, dass die Betroffenen von der Frau bisher kein Kündigungsschreiben erhalten haben, sondern nur eine

nicht rechtskräftige Verfügung des Bezirksgerichts Zürich. Generell, sagt Schmutz, lebten die meisten Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich in der Stadt Zürich in einer vertretbaren Situation. «Aber die selbständige Wohnungssuche ist für Flüchtlinge oft sehr schwierig.» In Einzelfällen sähen sie sich gezwungen, überbezahlte und schlechte Angebote von Vermietern anzunehmen, die ihre Situation gezielt ausnutzten. Die AOZ könne zwar von gewissen Liegenschaften abrufen, in der Wohnungswahl seien die Klienten aber frei.

Auch das Sozialdepartement hat laut Sprecher Michael Rüegg Kenntnis von dem Fall. Das Amt führt eine Liste mit Problemliegenschaften. Die Verhältnisse in diesen werden seit Sommer 2015 systematisch überprüft. Das Sozialdepartement hat zudem beschlossen, Sozialhilfebezügern, die in prekären Verhältnissen leben, mietrechtliche Unterstützung zukommen zu lassen. In den Fällen im Langstrassenquartier gelangten zwei Mietparteien an die Schlichtungsstelle und erhielten dort recht. Die

Mieten wurden für das Jahr 2015 erheblich gekürzt und Auflagen gemacht, die Mängel zu beheben. Die Verfahren gegen den Vermieter und drei Mitarbeiter wegen des Verdachts auf gewerbmässigen Wucher laufen derzeit noch.

Druck auf Vermieter aufbauen

Wenn es bei einer Liegenschaft besonders prekär wird, koordiniert das Polizeidepartement die behördlichen Massnahmen. Sie werde vor allem dann aktiv, wenn Beschwerden nicht abrisen oder sich die Situation rasch wieder verschlechterte, sagt Alexandra Heeb, die mit der Aufgabe betraut ist. «Es geht darum, Druck auf die Vermieter aufzubauen und Kräfte zu bündeln», begründet Heeb das Vorgehen. Manchmal wüssten die einzelnen Behörden gar nichts voneinander. Heeb kommt allerdings nur dann zum Zug, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. «Gesamthaft sind es vielleicht fünf Fälle.» Es gehe dabei vor allem um gravierende bauliche oder hygienische Mängel.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Alle Klischees bedient

Angriffe auf Velofahrer und Automobilist

zac. · Der Mann scheint sämtliche Vorurteile zu bestätigen: In Kosovo geboren, fährt ein geleastes Luxusauto, und seine Freizeit verbringt der 30-jährige Heizungsmonteur nach eigenen Angaben mit seiner Freundin oder mit Bodybuilding. Ausserdem ist er mehrfach vorbestraft wegen Verkehrsdelikten und einer Körperverletzung. Am Freitag ist der Schweizer erneut vor dem Bezirksgericht Zürich gestanden. Ihm wurden zwei Vorfälle vorgeworfen. Im März 2015 missachtete er den Vortritt eines Fahrradfahrers und zwang ihn zur Vollbremsung. Als dieser sich beschwerte, drohte der Beschuldigte damit, den Studenten niederzuschlagen und dessen Familie umzubringen. Beim Losfahren machte der Aufgebrachte einen Schwenker und verletzte den neben dem Auto stehenden Fahrradfahrer. Der zweite Zwischenfall ereignete sich zwei Monate später. Dieses Mal fuhr der Beschuldigte in eine Einbahnstrasse und legte sich mit einem entgegenkommenden, korrekt fahrenden Autolenker an. Bei der Auseinandersetzung schlug der Beschuldigte den Automobilisten mit zwei Faustschlägen nieder und zerstörte dessen Handy.

Es sei alles ganz anders gewesen, sagte der 30-Jährige vor den Schranken. Dem Velofahrer habe er weder den Vortritt genommen, noch ihn beleidigt oder verletzt. Beim zweiten Vorfall gestand er, dass er verbotenerweise in die Einbahnstrasse gefahren sei und auch den Autofahrer geschlagen habe. Allerdings sei er zuerst geschlagen worden. Als Indiz dafür nannte der Beschuldigte seine aufgeplattete Lippe und ein zerstörtes Mobiltelefon, beides fotografisch dokumentiert. Der Verteidiger bediente in seinem Plädoyer ganz andere Vorurteile: Beim Studenten, der auf einem Militärvelo zu schnell an der Autokolonne vorbeigefahren sei, handle es sich um einen Mann, bei dem etwas nicht stimme. Den zweiten Geschädigten stellte der Rechtsvertreter als «Winkelried der Strasse» hin. Er habe sich aufgepiepelt und zudem den Rassismus gegenüber seinem Klienten nicht zurückhalten können. Der Verteidiger plädierte auf Freispruch im ersten Fall und eine bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen à 100 Franken sowie eine Busse von 200 Franken für den zweiten Fall. Ausserdem soll ein bedingt ausgesprochener Strafbefehl von 90 Tagessätzen à 100 Franken vollzogen werden. Dieser wurde dem Mann im August 2013 bei einer Probezeit von zwei Jahren ausgesprochen. Der Staatsanwalt hatte neben dem Widerruf eine unbedingte Freiheitsstrafe von 9 Monaten gefordert.

Die vorsitzende Bezirksrichterin schenkte der Auffassung des Staatsanwalts am meisten Glauben. Dieser hatte den Beschuldigten als aggressiven Autofahrer beschrieben, der in zwei Fällen nach eigenem Fehlverhalten im Verkehr ausgeflippt war. Sie sprach den 30-Jährigen in allen Punkten wegen einfacher Körperverletzung, Drohung und weiterer Tatbestände zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten und einer Busse von 500 Franken schuldig. Allerdings soll die Strafe während einer Probezeit von 3 Jahren aufgeschoben werden. Sie sehe im Beschuldigten einen gut integrierten und arbeitsamen jungen Menschen, der noch eine Chance verdient habe, begründete die Richterin ihren Entscheid. Bezahlen muss der Mann jedoch neben den Gerichts- und Verfahrenskosten zusätzlich den bedingt ausgestellten Strafbefehl aus dem Jahr 2013.

Urteil GG160020 vom 20. 5. 16, noch nicht rechtskräftig.